

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 23.07.2024 in Biberbach um 19.30 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Link

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP ab TOP 2	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Ebert	Laura-Theresa	<input type="checkbox"/>		privat
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Gruber-Ipfling	Birgit	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2	
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2	
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2	
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2	
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

zu TOP 9, Hr. Michael Weiß, Ingenieurbüro Di-Plancon GmbH, Friedberg

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 4

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09.07.2024
2. 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kommunalen Kindertagesstätte des Marktes Biberbach ab 01.09.2024
 - Ergänzung der Satzung in Bezug auf die neue Wiesenkindergartengruppe (§ 9 Öffnungszeiten/Buchungszeiten)
3. Bauanträge
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flur-Nr. 96, Gmkg. Biberbach
4. Einfache Dorferneuerung Biberbach
 - Information zur Auszahlung der Zuwendungen für den Neubau des Dorfladens mit Umfeldgestaltung und Ersatzneubau Begegnungsstätte mit Umfeldgestaltung

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09.07.2024

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09.07.2024 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09.07.2024.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kommunalen Kindertagesstätte des Marktes Biberbach ab 01.09.2024

Auf Grund der Inbetriebnahme des neuen Wiesenkindergartens muss die Satzung über die Benutzung der Kommunalen Kindertagesstätte des Marktes Biberbach unter § 9 „Öffnungszeiten/Buchungszeiten“ um die Öffnungszeiten der Wiesenkindergartengruppe ergänzt werden. Um eine sinnvolle Reihenfolge der Absätze in unserer Satzung zu gewährleisten, wird der § 9 komplett neu gefasst.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die 1. Änderung über die Satzung über die Benutzung der Kommunalen Kindertagesstätte des Marktes Biberbach mit Wirkung vom 01.09.2024. Die Satzung ist als Anlage Teil der Niederschrift. Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3. Bauanträge

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flur-Nr. 96, Gmkg. Biberbach

Bei Aufmaßarbeiten vor Ort hat das vom Bauwerber beauftragte Planungsbüro festgestellt, dass die Höhe des Gebäudes um 14 cm angehoben werden kann. Zunächst war von anderen Angaben ausgegangen worden. Der Bezugspunkt Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses darf maximal 30 cm von der den Grundstücken zurückgeordneten Erschließungsstraße (Rathausstraße) abweichen. Gemessen wird dabei von der Gebäudemitte des Hauptgebäudes zur Erschließungsstraße im rechten Winkel. Durch die Tektur werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Tektur zum bereits genehmigten Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flur-Nr. 96, Gmkg. Biberbach, zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 23.07.2024

4. Einfache Dorferneuerung Biberbach

- Information zur Auszahlung der Zuwendungen für den Neubau des Dorfladens mit Umfeldgestaltung und Ersatzneubau Begegnungsstätte mit Umfeldgestaltung

Der Vorsitzende erläutert, dass die Zuwendungsbescheide am 16.07.2024 im Rathaus eingegangen sind. Für den Neubau des Dorfladens mit Umfeldgestaltung wurden 540.800,00 € und für den Ersatzneubau der Begegnungsstätte mit Umfeldgestaltung 289.000,00 € bewilligt.

Eine Auszahlung der Zuwendungen ist derzeit aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht möglich. Sobald wieder entsprechende Mittel bereitstehen, wird die Auszahlung über den Verband der Ländlichen Entwicklung Schwaben erfolgen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kommunalen Kindertagesstätte des Marktes Biberbach (1. Änderung)

Der Markt Biberbach erlässt aufgrund der Artikel 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kommunalen Kindertagesstätte des Marktes Biberbach vom 09.07.2019:

§ 1

§ 9 wird wie folgt ersetzt:

- (1) Die regelmäßigen Öffnungszeiten der Kindertagesstätte werden vom Markt Biberbach nach Anhörung des Elternbeirats festgelegt. Auch werden Kernzeiten für pädagogisches Arbeiten festgelegt.
- (2) Der Kindergarten (Pfarrer-Ginther-Weg 6) ist geöffnet:
von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Die Eltern sind verpflichtet, nach Möglichkeit, die Kernzeiten einzuhalten. Die Kinder sollen bis spätestens 08.15 Uhr in den Kindergarten gebracht und müssen pünktlich abgeholt werden.
Die Betreuungszeit der Kinder muss mindestens 20 Wochenstunden sowie täglich die Kernzeit (8.15 Uhr bis 11.45 Uhr) umfassen (Mindestbuchungszeit Art. 21 Abs. 4 BayKiBiG).
- (3) Die Kinderkrippe (Pfarrer-Ginther-Weg 6) ist geöffnet:
von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Die Betreuungszeit der Kinder muss mindestens 10 Wochenstunden bzw. 3 Stunden pro Tag umfassen (Mindestbuchungszeit Art. 21 Abs. 4 BayKiBiG)
- (4) Die Wiesenkindergartengruppe (Alb.-Dürer-Str. 18 a) ist geöffnet:
von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr.
Die Eltern sind verpflichtet, nach Möglichkeit, die Kernzeiten einzuhalten. Die Kinder sollen bis spätestens 08.15 Uhr in den Kindergarten gebracht und müssen pünktlich abgeholt werden.
Die Betreuungszeit der Kinder muss mindestens 20 Wochenstunden sowie täglich die Kernzeit (8.15 Uhr bis 11.45 Uhr) umfassen (Mindestbuchungszeit Art. 21 Abs. 4 BayKiBiG).
- (5) Die Öffnungszeiten nach Abs. 2 bis Abs. 3 werden bis längstens 17.00 Uhr soweit verlängert wie für mindestens 12 Kinder in der Kindertagesstätte Betreuungszeiten gebucht werden.
Die nach 16.00 Uhr gebuchten Zeiten sind auf die Mindestbuchungszeiten der Absätze 2 oder 3 nach anrechenbar.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Biberbach, den xx.xx.xxxx

Markt Biberbach

(Siegel)